

Antrag Nr. 15/248

öffentlich

Datum: 10.06.2025
Antragsteller: Die FRAKTION

Krankenhausausschuss 3	23.06.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	24.06.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	25.06.2025	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	26.06.2025	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	02.07.2025	empfehlender Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Prüfauftrag: Verfügerdienste

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Pflegedirektor*innen der LVR-Kliniken zu prüfen, ob und in welcher Form die Einführung sogenannter Verfügerdienste geeignet ist, den Einsatz von Leiharbeitskräften im Pflegebereich signifikant zu reduzieren. Zudem soll geprüft werden, welche Einsparungen dadurch gegenüber dem Einsatz von Leiharbeitskräften erreicht werden könnten.

Begründung:

Die Verfügbarkeit qualifizierten Pflegepersonals ist ein entscheidender Faktor für die Qualität und Sicherheit in der stationären Versorgung. Gleichzeitig führt der zunehmende Einsatz von Leiharbeit zu steigenden Kosten und einer Entfremdung vom stationären Teamgefüge. Das Konzept der Verfügerdienste könnte dazu beitragen, durch gezielte Flexibilität innerhalb der Belegschaft sowohl personelle Engpässe zu überbrücken als auch die Notwendigkeit externer Kräfte deutlich zu reduzieren. Durch eine angemessene Vergütung und klare Regeln zur Freiwilligkeit und Belastungsschutz könnte dieses Modell attraktiv für Pflegekräfte gestaltet werden.

Dabei sollen insbesondere folgende Modelle unterschieden und berücksichtigt werden:

1. Verfügerdienste Heimatstation - Einsätze auf der regulären Station der jeweiligen Pflegefachperson.
2. Verfügerdienste Flex - freiwillige Einsätze in anderen Stationen desselben Hauses, idealerweise an dienstplanmäßig freien Tagen.

Zu prüfende Rahmenbedingungen:

- Die Einteilung in Verfügerdienste erfolgt auf Grundlage des von Stations- und Bereichsleitung definierten Bedarfs und ist nach Eintragung in den Dienstplan verbindlich.
- Die Ableistung von Verfügerdiensten Flex ist für die Mitarbeitenden freiwillig.
- Verfügerdienste dürfen nicht parallel zu regulären Diensten angesetzt werden und müssen die arbeitszeitrechtlichen Vorgaben (TVöD, ArbZG) einhalten.
- Mitarbeitende mit über 8 % Krankheitsausfall (rückblickend 3 Monate) sollen zur eigenen Entlastung nicht für Verfügerdienste eingeplant werden.
- Bei Nichtantritt freiwilliger Verfügerdienste besteht kein Vergütungsanspruch.

Vergütung:

- Die Vergütung für Verfügerdienste auf der Heimatstation beträgt derzeit 30 % zusätzlich zum Grundstundenlohn.
- Für Verfügerdienste Flex soll eine um 15 Prozentpunkte höhere Vergütung erfolgen, also insgesamt 45 % Zuschlag.
- Die Vergütung orientiert sich an Entgeltgruppe und Stufe der Mitarbeitenden.

Aaron von Kruedener